

Weiterentwicklung des Konzepts zur Selbstbewertung

Im Januar wurde das weiterentwickelte Konzept zur Selbstbewertung im Rahmen der Qualitätsentwicklung (QE) zur Verfügung gestellt. Die Materialien sollen in einem ersten Durchgang in allen Kitas in der EKHN erprobt werden. Die Fachberatungen begleiten diesen Prozess.

Gleichzeitig wurde ganz im Sinne des Qualitätskreislaufs (PDCA) zugesichert, dass wir Anpassungsbedarfe im Konzept und an den Materialien, die kurzfristig zu realisieren sind entsprechend umsetzen. Dadurch soll bei der aktuellen Erprobung durch zeitnahe Weiterentwicklung unterstützt werden.

Aufgrund der Pandemie konnte der Einstieg in das neue System in der Praxis unterschiedlich umgesetzt werden. Ein Teil der Kitas hat die pandemiebedingten Schließungen der Einrichtungen in 2020 z.B. genutzt, um die Materialien kennenzulernen und anzuwenden. Anderen Einrichtungen war dieses bislang nicht möglich bspw. aufgrund der Personalsituation.

Die Fachpraxis hat uns an ihren bisherigen Erfahrungen in der Erprobung durch zahlreiche Rückmeldungen und Anregungen teilhaben lassen. Aufgrund dieser wurde festgestellt:

Grundsätzlich sind das weiterentwickelte Konzept und die neuen Bewertungsbögen gut in der Praxis aufgenommen worden. Der Fachbereich hat viel Zustimmung und Lob erhalten.

Weiterentwicklungsbedarfe bestehen

- in der **Festlegung des zeitlichen Rahmens für die Erprobungsphase** in allen Kitas.
- in der **Anpassung der Anzahl der Bögen**, die jährlich zu nutzen sind, da die Bearbeitung weiterer drei Bögen aus den Aufgabenbereichen pro Jahr z.T. in Teams nicht leistbar erscheint.
- an zusätzlichen Materialien für die **Gesamtauswertung** und für die weitere Planung, u.a. auch mit der Fachberatung.

Somit wurde im Februar 2022 über folgende Anpassungen und Weiterentwicklungen informiert:

1. Ausgehend von einem angepassten offiziellen Starttermin der Erprobungsphase in allen Kitas im Jahr 2021 wird diese **bis Ende 2026** verlängert.

Alle Kitas sind verantwortlich bis Ende 2026 einmal alle Bewertungsbögen in jährlichen Selbstbewertungen zu nutzen. Damit kommen Sie auch den Erfordernissen der Betriebserlaubnis nach dem SGB VIII und den Bildungsplänen nach. Für Kitas mit dem Evangelischen Gütesiegel weisen wir darauf hin, dass jährliche Selbstbewertung eine Anforderung für das Siegel ist.

- Wir empfehlen mindestens einen Bogen pro Kalenderjahr zu bearbeiten. Sollten Sie in Ihrem QE-Prozess schon vor Ablauf des Jahres 2026 alle Bewertungsbögen bearbeitet haben, dann starten Sie den Folgeprozess innerhalb dieser Frist einfach wieder neu.

- Das Konzept sieht vor, dass die Fachberatung mindestens alle drei Jahre zur Priorisierung der Selbstbewertung der Verantwortungsebenen und QE hinzu zu ziehen ist. Damit wäre sie im Rahmen der Fristverlängerung mindestens zweimal zum Auswertungsgespräch im Team einzubinden. Darüber hinaus steht sie Ihnen, wie im Konzept beschrieben, auch im Rahmen von Jahresgesprächen für die Bearbeitung von Themen aus der Selbstbewertung zur Verfügung.
2. Wir haben das Dokument zur **Gesamtauswertungen der persönlichen Priorisierungen der Verantwortungsebenen und Aufgabenbereiche** überarbeitet. Es werden nun Worddokumente zur Verfügung gestellt, in denen die Feststellungen tabellarisch aufgelistet sind (Anlagen).
Beim Auszählen können direkt hinter den Feststellungen die Strichlisten geführt und die Gesamtzahl notiert werden. Die Dokumente können digital und händisch genutzt werden. Das bisherige pdf- Dokument entfällt.
 3. Für die bessere Verständlichkeit der Gesamtauswertung gibt es auf der Homepage des Fachbereichs ein neues **Erklärvideo Gesamtauswertung**.
 4. Nach der Auswertung der Selbstbewertung plant die Kita die Weiterarbeit am priorisierten Thema. Dazu wurde die bisherige Projektskizze weiterentwickelt (Planung zur Weiterarbeit im internen Bereich der Homepage).
 5. Schließlich werden auch weiterhin die jeweiligen Auswertungen und die dazugehörige Planung der Fachberatung zur Verfügung gestellt.

Die Dokumente im Wordformat werden im internen Bereich der Homepage zur Verfügung gestellt. Damit sind individuelle Anpassungen, z.B. bei der Schriftgröße möglich.

Für Rückfragen steht die zuständige regionale Fachberatung zur Verfügung.